

BESCHLUSS DER KOMMISSION**vom 16. Januar 2006****zur Änderung des Beschlusses 2000/690/EG zur Einsetzung einer Gruppe für Unternehmenspolitik hinsichtlich seiner Geltungsdauer**

(2006/18/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 6 des Beschlusses 2000/690/EG der Kommission ⁽¹⁾ erscheint es angebracht, dass die Arbeiten der Expertengruppe, bezeichnet als „Gruppe für Unternehmenspolitik“, im Jahr 2006 in der gleichen Form wie in dem Beschluss festgelegt ungehindert fortgesetzt werden.
- (2) Die Entscheidung Nr. 2000/690/EG sollte daher entsprechend geändert werden —

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Der zweite Satz von Artikel 6 des Beschlusses 2000/690/EG erhält folgende Fassung:
„Er gilt bis zum 31. Dezember 2006.“

Brüssel, den 16. Januar 2006

Für die Kommission
Günter VERHEUGEN
Vizepräsident

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 285 vom 10.11.2000, S. 24. Beschluss geändert durch den Beschluss 2003/247/EG (ABl. L 93 vom 10.4.2003, S. 27).